

Vorlage Nr.: V2030/23  
Datum: 20. Februar 2023

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.02.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	20.02.2023	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	02.03.2023	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### Gegenstand:

Besetzung der Aufsichtsräte der Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fasst gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 SächsGemO folgende Beschlüsse:
  - 1) Dresden-IT GmbH
    - a) Herr Dr. Peter Lames wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH abberufen.
    - b) Herr Jan Donhauser, Beigeordneter für Bildung, Jugend und Sport, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Dresden-IT GmbH bestimmt.
  - 2) Dresdner Bäder GmbH
    - a) Herr Dr. Peter Lames wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresdner Bäder GmbH abberufen.
    - b) Herr Jan Donhauser, Beigeordneter für Bildung, Jugend und Sport, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Dresdner Bäder GmbH bestimmt.
  - 3) Mitteldeutsche Flughafen AG

- a) Herr Dr. Peter Lames wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Mitteldeutschen Flughafen AG abberufen.
  - b) Frau Annekatriin Klepsch, Beigeordnete für Kultur, Wissenschaft und Tourismus, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Mitteldeutschen Flughafen AG bestimmt.
- 4) Flughafen Dresden GmbH
    - a) Herr Detlef Sittel wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafen Dresden GmbH abberufen.
    - b) Frau Annekatriin Klepsch, Beigeordnete für Kultur, Wissenschaft und Tourismus, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Flughafen Dresden GmbH bestimmt.
  - 5) Zoo Dresden GmbH
    - a) Herr Detlef Sittel wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH abberufen.
    - b) Frau Annekatriin Klepsch, Beigeordnete für Kultur, Wissenschaft und Tourismus, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der Zoo Dresden GmbH bestimmt.
  - 6) NanoelektronikZentrumDresden GmbH
    - a) Herr Dr. Robert Franke wird als Mitglied des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH abberufen.
    - b) Herr Steffen Rietzschel, Abteilungsleiter Grundsatz und Gewerbeflächen/amtierender Amtsleiter für Wirtschaftsförderung wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied der NanoelektronikZentrumDresden GmbH bestimmt.
2. Alle für die oben genannten Aufsichtsräte vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmten Personen haben - soweit noch nicht erfolgt - dem Oberbürgermeister eine Erklärung über die gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß Anlage 1 - als Voraussetzung für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung - vorzulegen.
3. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestätigt gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 SächsGemO folgende weitere bereits beschlossene Aufsichtsratsmitgliedschaften:
- 1) Frau Annekatriin Klepsch, Beigeordnete für Kultur, Wissenschaft und Tourismus, als weiteres Aufsichtsratsmitglied für folgende Gesellschaften:
    - a) Dresden Marketing GmbH (V1527/17 vom 26. Januar 2017)
    - b) Messe Dresden GmbH (V0771/15 vom 10. Dezember 2015)
    - c) Verkehrsmuseum Dresden gGmbH (V0771/15 vom 10. Dezember 2015)
    - d) Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (V0210/20 vom 30. Januar 2020)
  - 2) Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Wohnen, als weiteres Aufsichtsratsmitglied für folgende Gesellschaften:
    - a) Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden (V0771/15 vom 10. Dezember 2015)

- b) Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (V1929/17 vom 28. September 2017)
- 3) Frau Eva Jähnigen, Beigeordnete für Umwelt und Klima, Recht und Ordnung, als weiteres Aufsichtsratsmitglied für folgende Gesellschaften:
  - a) Stadtentwässerung Dresden GmbH (V0771/15 vom 10. Dezember 2015)
  - b) Stadtreinigung Dresden GmbH (V0771/15 vom 10. Dezember 2015)
- 4. Der Stadtrat benennt Frau Eva Jähnigen, Beigeordnete für Umwelt und Klima, Recht und Ordnung, dauerhaft als stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V0515/10 (SR/011/2010) Wahl des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH
- V0771/15 (SR/019/2015) Besetzung der Aufsichtsräte der Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden
- V1527/17 (SR/034/2017) Besetzung des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH und der Dresden Marketing GmbH
- V1929/17 (SR/043/2017) Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG
- V2258/18 (SR/051/2018) Besetzung des Aufsichtsrates der Mitteldeutschen Flughafen AG
- V0210/20 (SR/007/2020) Bestimmung von Mitgliedern für die Aufsichtsräte der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG und STESAD GmbH

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
 Produkt:  
 Kostenart:  
 Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Klimacheck:**

kein Klimacheck erforderlich

**Begründung:**

Mit Wirkung zum 1. Februar 2023 hat der Stadtrat die Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Aufgrund der Nachbesetzung von Beigeordneten sowie der Neuordnung der Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche ist auch die Nachbesetzung von Beigeordneten als weitere Mitglieder in den Aufsichtsräten der städtischen Beteiligungen gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) erforderlich.

Sofern der Gemeinde das Recht zusteht, Mitglieder des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese gemäß § 98 Absatz 2 i. V. m. § 42 Absatz 2 SächsGemO vom Gemeinderat bestimmt. Die Entsendung ist widerruflich. Als Aufsichtsratsmitglieder dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen.

Mit Beschluss zu V0771/15 „Besetzung der Aufsichtsräte der Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden“ vom 10. Dezember 2015 (SR/019/2015) wurde Herr Dr. Peter Lames als weiteres Mitglied für den Aufsichtsrat der Dresden-IT GmbH, der Dresdner Bäder GmbH sowie der Mitteldeutschen Flughafen AG bestimmt. Als Nachfolger für die Aufsichtsratsmitgliedschaft der Dresden-IT GmbH sowie der Dresdner Bäder GmbH soll der Beigeordnete für Bildung, Jugend und Sport, Herr Jan Donhauser, bestimmt werden. Als Nachfolgerin für die Aufsichtsratsmitgliedschaft der Mitteldeutschen Flughafen AG soll die Beigeordnete für Kultur, Wissenschaft und Tourismus, Frau Annekatriin Klepsch, bestimmt werden.

Die Nachfolgeregelung für die Aufsichtsratsmitgliedschaft der Dresden-IT GmbH sowie der Mitteldeutschen Flughafen AG erfolgt interimswise. Nach erfolgter Besetzung der Position der bzw. des Beigeordneten für Wirtschaft, Digitales, Personal und Sicherheit wird über die Besetzung des Aufsichtsratsmandats neu entschieden.

Herr Detlef Sittel wurde mit Beschluss zu V0771/15 vom 10. Dezember 2015 (SR/019/2015) als

weiteres Mitglied für den Aufsichtsrat der Flughafen Dresden GmbH sowie mit Beschluss zu V0515/10 „Wahl des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH“ vom 15. April 2010 (SR/011/2010) als weiteres Mitglied für den Aufsichtsrat der Zoo Dresden GmbH bestimmt. Als Nachfolgerin für beide Aufsichtsmitgliedschaften soll die Beigeordnete für Kultur, Wissenschaft und Tourismus, Frau Annekatriin Klepsch, bestimmt werden.

Die Nachbesetzung von Herrn Rietzschel als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH erfolgt interimweise in seiner Funktion als amtierender Amtsleiter für Wirtschaftsförderung und Nachfolger von Herrn Dr. Franke. Nach erfolgter Besetzung der Position der bzw. des Beigeordneten für Wirtschaft, Digitales, Personal und Sicherheit wird über die Besetzung des Aufsichtsratsmandats neu entschieden.

Im Anschluss an die Beschlussfassung erfolgt die gesellschaftsrechtliche Umsetzung unter Berücksichtigung der geforderten Erklärungen gemäß Beschlusspunkt 2.

Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 26. Januar 2023 wurden Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann (V1720/22 „Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen“), Frau Annekatriin Klepsch (V1719/22 „Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Kultur und Tourismus“) sowie Frau Eva Jähnigen (V1721/22 „Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Umwelt und Kommunalwirtschaft“) als Beigeordnete wiedergewählt. Sie wurden in ihrer Funktion als weiteres Mitglied in den Aufsichtsräten gemäß Beschlusspunkt 3 nicht abberufen und sollen nunmehr nochmals bestätigt werden.

Für die Messe Dresden GmbH wird Frau Klepsch interimweise benannt. Nach erfolgter Besetzung der Position der bzw. des Beigeordneten für Wirtschaft, Digitales, Personal und Sicherheit wird über die Besetzung des Aufsichtsratsmandats neu entschieden.

#### *Abwasserverband Rödertal*

Gemäß § 8 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Rödertal besteht die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, in dessen Verhinderungsfall dessen allgemeiner Stellvertreter oder ein von ihnen beauftragter Bediensteter an ihre Stelle tritt.

Die Beigeordnete für Umwelt und Klima, Recht und Ordnung, Frau Eva Jähnigen, soll als ständige Vertreterin des Oberbürgermeisters Dirk Hilbert in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal benannt werden.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Erklärung

Dirk Hilbert